

21. OKT. 2015 40.1/40

KURZBRIEF

DATUM: 15.10.2015

AN: Amt 40 / Abt. 40.1

VON: Abt. 61.1

BETREFF: Fortschreibung der Schulnetzplanung

Az.: 61.1.14

Ihr Zeichen: 40.1/40 11 02

Sehr geehrter Herr Dr. Brunner,

mit den vier staatlichen Grundschulen, der Gemeinschaftsschule und den Schulen der freien Träger können Grundschüler flächendeckend im gesamten Stadtgebiet beschult werden. Dies entspricht den Zielen der integrierten Stadtentwicklung. Dem Beschluss kann somit von Seiten des Fachamtes zugestimmt werden.

Bitte gestatten Sie mir einen Hinweis zur Schulnetzplanung:

Die Grundschulen werden mit Nummern aufgeführt. Diese entsprechen der ehemals fortlaufenden Nummerierung der Schulen. Jetzt werden nur noch vier staatliche Grundschulen aufgeführt, so dass die Nummern v. a. für diejenigen, die nicht täglich mit der Schulproblematik zu tun haben, irritierend sind.

Ich empfehle deshalb, die Schulen nur mit ihrem Namen und eventuell mit dem Standort (Adresse) aufzuführen.

Mit freundlichen Grüßen


Kerstin Menge
Amtsleiterin